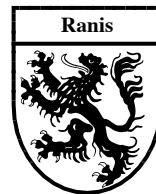


Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück



Oberlandbote

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden
Crispendorf, Ebbach, Gössitz, Keila, Moxa, Paska,
Peuschen, Schmorda, Schöndorf, Seisla, Wilhelmsdorf
und den Städten Ranis und Ziegenrück



Nummer 07

Freitag, 8. Mai 2009

19. Jahrgang

10 Jahre Dorf- und Heimatverein e.V. Gemeinde Schöndorf

Festtage vom 19. bis 21. Juni 2009

Freitag, 19. Juni 2009

19.00 Uhr *FESTHALLE SCHÖNDORF*
Heimatabend
Rückblick auf 10 Jahre Dorf- und Heimat-
verein Schöndorf mit lustigen Einlagen
und einigen Überraschungen

Samstag, 20. Juni 2009

13.00 Uhr *FESTPLATZ SCHÖNDORF*
**Feuerwehrebereichsausscheid
der VG Ranis-Ziegenrück**
Gleich im Anschluss wird ein
Gaudiausscheid für Jedermann
durchgeführt.

20.00 Uhr *FESTHALLE SCHÖNDORF*
Tanz
mit der Gruppe „Matted“
aus Schleiz



Sonntag, 21. Juni 2009

09.30 Uhr *FESTHALLE SCHÖNDORF*
Festgottesdienst mit Wappenweihe.
Im Anschluss beginnt der **Frühschoppen.**

11.30 Uhr *FESTPLATZ SCHÖNDORF*
Ankunft der Oldtimerrundfahrt
des 1. Schleizer Oldtimerclubs

12.00 Uhr *FESTPLATZ SCHÖNDORF*
**Ausstellung von Oldtimern und
historischer Land- und Forsttechnik**

- historische Technik
- verschiedene Handwerke
- alte und neue Forsttechnik

Kinderbelustigung

*Näheres zu den Veranstaltungen am
Sonntag unter Gemeinde Schöndorf!*

13.30 Uhr *FESTPLATZ SCHÖNDORF*
Schalmeienkapelle Kamsdorf e.V.

An allen drei Tagen ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt!

Der Dorf- und Heimatverein Schöndorf e.V.

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft
Ranis Ziegenrück
Pöbnecker Straße 2 in Ranis
und
Markt 6 in Ziegenrück
bleibt am Freitag, dem 22. Mai 2009
geschlossen.

Die Abgabe und Rücknahme
von Wahlvorschlägen ist jedoch
am Freitag, dem 22. Mai 2009
bis 18.00 Uhr
in der VG Ranis-Ziegenrück
Pöbnecker Straße 2
07389 Ranis
gewährleistet.

Sachgebiet Ordnungswesen

Fundbüro

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück,
Pöbnecker Straße 2 in Ranis, Zimmer 15 sind abgegeben worden:

- **1 Damenuhr**
Fundort: Ranis, Blumenstraße
am 13. April 2009
- **1 Digitalkamera**
Fundort: Ziegenrück
am 16. April 2009
- **1 Autoschlüssel (Ford)**
Fundort: Ranis, Alter Markt
am 26. April 2009

Sie können uns telefonisch unter 03647/43 12 30 oder 43 12 37
erreichen.

Die nächste Ausgabe des

Oberlandboten

erscheint am Freitag, dem 19. Juni 2009.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 8. Juni 2009
im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft.

ZWAO Orla

Fäkalschlammentsorgung

Werte Kundinnen, wertere Kunden,

die **Fäkalschlammentsorgung** wird in Ihrer Gemeinde durch
unser Vertragsunternehmen erfolgen:

SITA Kommunal Service Ost GmbH & Co. KG
Waldstraße 11, 07806 Neustadt an der Orla OT Neunhofen
Telefon: 03 64 81/84 77 12, Telefax: 03 64 81/84 77 22

Hinweis:

Bei jährlich einmaliger Entsorgung des Fäkalschlammes aus
Kleinkläranlagen wird von einem Schlammfall von ca. 1 m³ pro
Person und Jahr ausgegangen. Das ist ein Faustwert, der schwanken
kann. Die Einschätzung der abzufahrenden Menge obliegt
dem Personal des Entsorgungsunternehmens. Sollte aus persönlichen
Gründen eine zeitliche Abstimmung oder ein anderer
Termin erforderlich sein, so wenden Sie sich bitte direkt an die
SITA Neunhofen.

Eine Fäkalschlammentsorgung ohne Ihre persönliche Teilnahme
ist möglich, muss uns jedoch vorab mitgeteilt werden (Lage,
Zugänglichkeit). Sollte im Rahmen Ihres Wartungsvertrages die
Schlammentsorgung nicht notwendig sein, bitten wir um kurz-
fristige telefonische Information sowie Übersendung des ent-
sprechenden Nachweises.

Abfuhrtermine ab jetzt auch im Internet abrufbar unter

www.zw-orka.de

Tourenplan 2009

Seisla

Freitag	22.05.2009	Ortsstraße 1 - 16a
Freitag	22.05.2009	Wöhlsdorf 17 bis 19
Montag	25.05.2009	Wöhlsdorf 21 bis 41

Wilhelmsdorf

Freitag	05.06.2009	Hohe Straße 1 bis 3
Freitag	05.06.2009	Kalte Schenke 1 und 2
Montag	08.06.2009	Kalte Schenke 3 und 8a
Montag	08.06.2009	Ortsstraße 1b - 13
Dienstag	09.06.2009	Ortsstraße 14 - 33
Mittwoch	10.06.2009	Ortsstraße 34 - 51

Amtsgericht Rudolstadt

Amtsgericht Rudolstadt

Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

AZ: K 12/05

Zwangsversteigerung

Das im Grundbuch von Ranis, Blatt 386, Grundbuchamt Pöbneck,
eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Ranis
Flur 3, Flurstück 140/1
Mehrfamilienhaus Pöbnecker Straße 39 zu 301 qm

Zweifamilienwohnhaus, voll unterkellert, Dachgeschoss teilaus-
gebaut, Baujahr 1909, Teilmodernisierung nach 1993, Wohn- und
Nutzfläche 198,98 qm, sowie massiver Schuppen soll

am **Montag, dem 6. Juli 2009**
 um **11.00 Uhr**
 im **Amtsgericht Rudolstadt**
 Marktstraße 54
 07407 Rudolstadt
 Raum 103

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 386 lfd. Nr. 1 90.700,00 Euro

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen, Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Gemeinde Crispendorf

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 7. Juni 2009**

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Crispendorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
 um **20.30 Uhr**
 in **07924 Crispendorf**
Ortsstraße 61
Versammlungsraum 1. Etage

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Kliche
Wahlleiter

Gemeinde Eßbach

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 7. Juni 2009**

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Eßbach

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
 um **20.00 Uhr**
 in **07924 Eßbach**
Ortsstraße 70

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Reinhold
Wahlleiter

Gemeinde Gössitz

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 7. Juni 2009**

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Gössitz

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
 um **20.00 Uhr**
 in **07389 Gössitz**
Ortsstraße 100

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ulitzsch
Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Gössitz hat in seiner Sitzung am 25. März 2009 unter BS Nr. 02/2009 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Gössitz
für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gössitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	336.160 Euro
-----------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	232.000 Euro
-----------------------------------	---------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Gössitz, 27. April 2009


Ullrich
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom **11. Mai 2009 bis 31. Mai 2009**
in der **Kämmerei der VGS Ranis-Ziegenrück**
Pößnecker Straße 2
07389 Ranis

zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemeinde Keila

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 7. Juni 2009

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Keila

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **20.00 Uhr**
in **07389 Keila**
Ortsstraße 20

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schulze-Könitzer
Wahlleiter

Gemeinde Moxa

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 7. Juni 2009

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Moxa

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **20.00 Uhr**
in **07381 Moxa**
Ortsstraße 19

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Knoll
Wahlleiter

Gemeinde Paska

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 7. Juni 2009**

**Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Paska**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **19.00 Uhr**
in **07381 Paska**
Ortsstraße 33

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Breternitz
Wahlleiter

**Der Gemeinderat der Gemeinde Paska hat in seiner
Sitzung am 16. April 2009 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 08a/2009

Genehmigung der Niederschrift vom 23. März 2009.

Beschluss-Nr. 09/2009

Weitergabe der Bundesmittel aus dem Konjunkturprogramm II für den Bereich Bildung/Kindergarten an die Träger der Einrichtungen der Stadt Ranis zu 2/3 und der Stadt Ziegenrück zu 1/3 für Maßnahmen an den Kindereinrichtungen.

Beschluss-Nr. 10/2009

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag von Edda und Uwe Rosenkranz aus Roitzsch zur Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses im Geltungsbereich des genehmigten BBP „Linkenmühle/Eltsch“.

Beschluss-Nr. 11/2009

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag von Herrn H.-G. Pellinghoff aus Neustadt an der Orla zur Erweiterung des vorhandenen Wochenendhauses im Geltungsbereich des genehmigten BBP „Linkenmühle/Eltsch“.

Beschluss-Nr. 12/2009

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag von Herrn Rainer Häusler aus Erfurt zum Anbau eines Wintergartens an ein Gartenhaus auf dem Flurstück 148/4 der Flur 6 der Gemarkung Paska (Par. § 35 Baugesetzbuch – Bauen im Außenbereich).

Beschluss-Nr. 13/2009

Ablehnung eines neuen Pachtvertrages mit der Agrarprodukte Laskau

Gemeinde Peuschen

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 7. Juni 2009**

**Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Peuschen**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **20.30 Uhr**
in **07389 Peuschen**
Ortsstraße 114a

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bockner
Wahlleiter

Stadt Ranis

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 7. Juni 2009**

**Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Ranis**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **21.00 Uhr**
in **07389 Ranis**
Pößnecker Straße 49
Bürgerhaus

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Francke
Wahlleiter

Der Stadtrat der Stadt Ranis hat in seiner Sitzung am 26. März 2009 unter Beschluss-Nr. 06/2009 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 6. März 2009.

Diese Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ranis für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Ranis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.808.445 Euro
--------------------------------------	-----------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	350.572 Euro
--------------------------------------	---------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **86.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 235 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Stadt Ranis, 27. April 2009



Gliesing
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom **11. Mai 2009 bis 31. Mai 2009**

in der Kämmerei der VGS Ranis-Ziegenrück
Pößnecker Straße 2
07389 Ranis

zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemeinde Seisla

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 7. Juni 2009

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Seisla

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**

um **19.00 Uhr**

in **07389 Seisla
Wöhlsdorf 25**

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Erler
Wahlleiter

Gemeinde Schmorda

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 7. Juni 2009

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schmorda

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**

um **19.30 Uhr**

in **07389 Schmorda
Ortsstraße 22**

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Pahlhorn
Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmorda hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2009 mit Beschluss-Nr. 02/2009 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung.

**HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Schmorda
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schmorda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	64.175 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.500 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	200 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Gemeinde Schmorda, 27. April 2009



Pahlhorn
Bürgermeisterin



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom **11. Mai 2009 bis 31. Mai 2009**
in der Kämmerei der VGS Ranis-Ziegenrück
Pößnecker Straße 2
07389 Ranis

zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemeinde Schöndorf

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 7. Juni 2009

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schöndorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **20.00 Uhr**
in **07924 Schöndorf, Ortsstraße 11**

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weidner
Wahlleiter

Berichtigung:

Die Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2009 war eine **öffentliche** Sitzung, nicht wie in der März-Ausgabe veröffentlicht eine nichtöffentliche.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöndorf hat in seiner Sitzung am 10. März 2009 beschlossen:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

Beschluss-Nr. 08/2009

Vergabe von Planungsleistungen für den Posenweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöndorf hat in seiner Sitzung am 1. April 2009 beschlossen:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

Beschluss-Nr. 09/2009

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. Februar 2009 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 10/2009

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. März 2009 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 11/2009

Rücknahme eines Widerspruches

Beschluss-Nr. 12 und 13/2009

Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

Beschluss-Nr. 14/2009

Abtretung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II Bereich Bildung/Kindergarten an den Träger der Kindereinrichtung der Stadt Ziegenrück

Beschluss-Nr. 15/2009

Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II /Infrastruktur für den Einbau von neuen Fenstern in kommunalen Einrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöndorf hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2008 mit Beschluss-Nr. 31/2008 die Satzung der Gemeinde Schöndorf über die Freiwillige Feuerwehr beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung.

SATZUNG

der Gemeinde Schöndorf über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. S. 394), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22-37) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13. August 1992 (GVBl. S. 436) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöndorf in seiner Sitzung am 10. Dezember 2008 unter der Beschluss-Nr. 31/2008 sowie mit Beitrittsbeschluss vom 25. Februar 2009 Beschluss-Nr. 03/2009 folgende Satzung beschlossen:

Feuerwehrsatzung

§ 1

Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs.1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Schöndorf

- (2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.
 (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung der ortsansässigen Vereine.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG sowie die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).
 (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Schöndorf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
 (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,

- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
 (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schöndorf haben oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Schöndorf zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet – und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Schöndorf sein.
 (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
 (5) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).
 (6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
 (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrdienstausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
 - b) in den Fällen des § 5 Abs. 2 Satz. 4 mit der Vollendung des 65. Lebensjahres
 - c) dem Austritt
 - d) dem Ausschluss
 - e) dem Tod
 - f) aus gesundheitlichen Gründen
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.
 (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter.

- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister ihm

- a) eine Ermahnung
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 6 Abs. 1, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Der Abteilung steht ein Leiter vor, der von den Angehörigen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt wird.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)
 - c) durch Tod

§ 10

Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schöndorf führt den Namen Jugendfeuerwehr Schöndorf.
- (2) Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Schöndorf ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient. Der Jugendfeuerwehrwart wird von der aktiven Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 11

Ortsbrandmeister und stellvertretender Ortsbrandmeister

- (1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 12) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Schöndorf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf und die Ausbildung ihrer Angehörigen.

Er hat für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen sowie für die ordnungsgemäße Ausstattung der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.

- (6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann.

Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Schöndorf ernannt.

§ 12

Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 13

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellv. Ortsbrandmeisters und des Jugendfeuerwehrwartes

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 12 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten zu übergeben.

§ 14 Feuerwehrverein

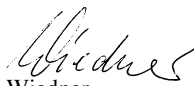
Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. Dezember 1999 außer Kraft.

Schöndorf, 21. April 2009

Gemeinde Schöndorf


Wiedner
Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis zur Satzung der Gemeinde Schöndorf über die Freiwillige Feuerwehr

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wiedner
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöndorf hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2008 mit Beschluss-Nr. 32/2008 die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung.

SATZUNG

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schöndorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöndorf hat auf der Grundlage von § 19 Abs. 1 und § 54 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. S. 394) mit § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22-37) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) in seiner Sitzung am 10. Dezember 2008 unter Beschluss-Nr. 32/2008 sowie mit Beitrittsbeschluss vom 25. Februar 2009 unter Beschluss-Nr. 04/2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeinde Schöndorf oder beim Ortsbrandmeister zu beantragen.
- (2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i.S. von § 4 Abs. 2 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
- (3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Schöndorf nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Entgeltliche Leistungen

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für die Einsatzmaßnahmen unter der Voraussetzung des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht gilt für die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Brandsicherheitswache und für alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere:
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach der Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen
 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten
- (3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Schöndorf zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig sind.

§ 3 Schuldner

- (1) Die Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührensuldner sind die Veranstalter i.S. vom § 22 ThürBKG. Im Übrigen sind Gebührensuldner, wer als Benutzer die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.

Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührensuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

- (3) Mehrere Kosten- und Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Berechnung des Kostensatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostensatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin.

Geht der Einsatz nicht von dem Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert.

Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i.S. von Abs. 2.
- (4) Die Höhe des Kostensatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen); die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (freiwillige Leistungen).

Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

- (5) Mit den Sachkosten der Anlage 1 und 2 erhobenen Pauschalsätze sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände entstandenen Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- die Selbstkosten der Gemeinde Schöndorf für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v.H.
- die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- oder Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigung oder Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind
- die Ersatzbeschaffungskosten für die bei der Ausleihe abhanden gekommenen Geräte
- die Kosten der Reinigung stark verschmutzter Schutzausrüstung

§ 5

Entstehung des Anspruches und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch entsteht:
- für den Kostensatz und die Gebühren i. S. der § 22 Absatz 4 und § 48 Abs. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung
 - auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- und Dienstleistung
 - für ausgeliehene Geräte mit Überlassung
- (2) Die Kostensatz-/Gebührenscheid ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.
- (3) Die Gemeinde Schöndorf ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. Dezember 1999 außer Kraft.

Schöndorf, 21. April 2009

Gemeinde Schöndorf



Wiedner
Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis zur Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schöndorf

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wiedner
Bürgermeister

ANLAGE 1

zur Kostenerstattungssatzung der FF Schöndorf

Der Kostensatz für Hilfe- und Dienstleistungen der FF der Gemeinde Schöndorf setzt sich aus dem Personalkostentarif (Punkt 1) und dem Sachkostentarif (Punkt 2) zusammen.

Verzeichnis der Pauschalkostensätze für den Kostensatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf

1. Personalkostentarif

1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Personalkostensatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- für den Verdienstausschlag oder fortgezahltes Arbeitsentgelt, das die Gemeinde Schöndorf nach § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG dem Arbeitgeber erstatten muss.

Der Durchschnittssatz für Einsatzkräfte (außer Ortsbrandmeister, stellv. Ortsbrandmeister) wird auf 20,00 Euro pro angefangene Einsatzstunde berechnet.

- für den Einsatz des Ortsbrandmeisters und anderer Feuerwehrangehöriger, die eine Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung erhalten, soweit diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht.

Pro Einsatzstunde werden berechnet:

für den Ortsbrandmeister und den stellv. Ortsbrandmeister
25,00 Euro

1.2 Brandsicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 22 ThürBKG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
15,00 Euro
erhoben.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.3) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückkosten (2.1) und Arbeitsstundenkosten (2.2).

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von den Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden bis 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückkosten werden zum Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für die unter Punkt 2.4 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.2 Arbeitsstundenkosten

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstunden berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort nicht in Betrieb ist.

2.3 Streckenkosten

Für das Sonderfahrzeug KLF Thüringen werden Streckenkosten für jeden angefahrenen Kilometer in Höhe von 0,70 Euro/km berechnet.

2.4 Kostensätze

Streckenkosten (2.3), Ausrückkosten (2.1) und Arbeitsstundenkosten (2.2) werden für folgende Feuerwehrfahrzeuge berechnet:


KLF- Thüringen	54,00 Euro/Std.
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	17,00 Euro/Std.
Mehrzweckanhänger (MZA)	11,00 Euro/Std.

2.5 Bereitstellungskosten

Kosten für die Bereitstellung von Geräten ohne Fahrzeug, für Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen eines Notdienstes bzw. für Arbeiten an fremden Geräten werden entsprechend den Ziffern 1 und 2.1 bis 2.2 berechnet.

Die Kosten entsprechend der Ziffer 2.3. beziehen sich nur auf die An- und Abfahrt zur Einsatzstelle.

Schöndorf, 21. April 2009


Wiedner
Bürgermeister

**ANLAGE 2****zur Kostenerstattungssatzung der FF Schöndorf****Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Schöndorf****1. Personalaufwand**

1.1 Führungskader/Einsatzleiter	25,00 Euro/ Stunde
1.2 Einsatzkräfte	20,00 Euro/ Stunde
1.3 Brandsicherheitswachen	15,00 Euro/ Stunde


2. Sachkosten

2.1 KLF - Thüringen	54,00 Euro/ Stunde
2.2 Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	17,00 Euro/ Stunde
2.3 Mehrzweckanhänger (MZA)	11,00 Euro/ Stunde

3. Geräteüberlassungskosten

- Arbeitsstellenscheinwerfer einschl. Stativ	5,00 Euro/Einsatz
- A-Schlauch	5,00 Euro/Einsatz
- B-Schlauch	8,00 Euro/Einsatz
- Chemikalienschutzanzug CSA gasdichter Vollschutzanzug ohne PA und Flaschen (einschl. reinigen, prüfen, desinfizieren)	45,00 Euro/Einsatz
- leichter Chemikalienanzug CSA	15,00 Euro/ Stück
- C-Schlauch	6,00 Euro/Einsatz
- D-Schlauch	2,50 Euro/Einsatz
- Fangleine Feuerwehrleine	2,50 Euro/Einsatz
- Funkgerät	5,00 Euro/Einsatz
- Handfeuerlöscher in Bereitstellung	2,50 Euro/Einsatz
- Handfunkgerät	5,00 Euro/Einsatz
- Handscheinwerfer	2,50 Euro/Einsatz
- Handwerkszeug (Schaufel, Axt, Hacke usw.)	5,00 Euro/Einsatz
- Hebekissen	20,00 Euro/Einsatz
- Kübelspritze	2,50 Euro/Einsatz
- Kellersaugkorb	5,00 Euro/Einsatz
- Motorkettensäge	10,00 Euro/ Stunde
- Pressluftatmer (einschl. reinigen, prüfen, desinfizieren)	15,00 Euro/Einsatz
- Pressluftflaschen füllen	7,50 Euro/Einsatz
- Pulverlöschgerät PG 50 in Bereitstellung	5,00 Euro/Einsatz
- Sammelstück	2,50 Euro/Einsatz
- Sauger, Saugkorb und Schwimmblase	2,50 Euro/Einsatz
- Schaumrohr mit Zumischer	5,00 Euro/Einsatz
- Schutzmaske (einschl. reinigen, prüfen, desinfizieren)	10,00 Euro/Einsatz
- Steckleiterteil	5,00 Euro/Einsatz
- Strahlrohr	2,50 Euro/Einsatz
- Standrohr mit Schlüssel	2,50 Euro/Einsatz
- Stromerzeuger	10,00 Euro/ Stunde
- Tauchpumpe	7,50 Euro/ Stunde
- Tragkraftspritze TS 8/8	30,00 Euro/ Stunde
- Trennschleifer (ohne Scheiben)	5,00 Euro/ Stunde
- Verteiler	2,50 Euro/Einsatz
- Wasserstrahlpumpe	8,00 Euro/ Stunde
- Übergangsstück	2,50 Euro/Einsatz

Schöndorf, 21. April 2009


Wiedner
Bürgermeister



Gemeinde Wilhelmsdorf

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 7. Juni 2009

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wilhelmsdorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **19.30 Uhr**
in **07389 Wilhelmsdorf**
Ortsstraße 45

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schulze
Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsdorf hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2009 unter Beschluss-Nr. 03/2009 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wilhelmsdorf für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Wilhelmsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **230.400 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **83.235 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
 - für die Grundstücke (B) **300 v.H.**
- Gewerbsteuer **300 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **29.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Wilhelmsdorf, 27. April 2009



Schulze
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom **11. Mai 2009 bis 31. Mai 2009**

in der **Kämmerei der VGS Ranis-Ziegenrück**
Pöbnecker Straße 2
07389 Ranis

zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Stadt Ziegenrück

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 7. Juni 2009

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ziegenrück

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
um **21.00 Uhr**
in **07924 Ziegenrück**
Markt 6

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schmidt
Wahlleiter

Der Stadtrat der Stadt Ziegenrück hat in seiner Sitzung am 7. April 2009 beschlossen:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

Beschluss-Nr. 16/2009

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. März 2009 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 17/2009

Abtretung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II Bereich Bildung an den Träger der Kindereinrichtung der Stadt Ziegenrück

Beschluss-Nr. 18/2009

Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II Bereich Infrastruktur für Lärmschutzmaßnahmen

Beschluss-Nr. 19/2009

Auftragsvergabe des Bauvorhabens „Neubau der Bogenbrücke über den Plothenbach“ an die Firma Akzente GmbH Ziegenrück

Beschluss-Nr. 20/2009

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer beantragten Baumaßnahme

Beschluss-Nr. 21/2009

Auftragsvergabe des Bauvorhabens „Abbruch Wohngebäude Pößnecker Str. 30“ an die Firma Baugeschäft Ulitzsch Gössitz

Der Stadtrat der Stadt Ziegenrück hat in seiner Sitzung am 20. April 2009 beschlossen:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

Beschluss-Nr. 22/2009

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. April 2009 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 23/2009

Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschluss-Nr. 24/2009

Grundstücksangelegenheiten – Verkauf kommunaler Flurstücke

Beschluss-Nr. 25/2009

Auftragsvergabe zum Erstellen von Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplänen für das Rathaus

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

Beschluss-Nr. 26/2009

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. 27/2009

Erlass des Finanzplanes zum Haushaltsplan 2009 für die mittelfristige Planung

Beschluss-Nr. 28/2009

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. März 2009 – öffentlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Veranstaltungen

KEILA

Vorankündigung

Sa/So, 20./21. Juni 2009

Dorf- und Heimatfest

RANIS

Freitag, 8. Mai 2009

Mitgliederversammlung des RGZ

mit Tierbesprechung

Gasthaus „Zur Schmiede“

Donnerstag, 14. Mai 2009

Busfahrt der OG Ranis der Volkssolidarität

Freitag, 15. Mai 2009

2. Raniser Stadtkirchenkonzert

Gospelchor der evangelischen St. Johanniskirche

Neustadt/Orla

evangelische Stadtkirche Ranis

Samstag, 16. Mai 2009

TSV Ranis – VfR Bad Lobenstein

Sportplatz am Wald

Sonntag, 17. Mai 2009

Frühlingsturnier

des Golf-Contryklubs Ludwigshof

Mi-So, 20.-24. Mai 2009

Fahrt zum 32. Deutschen Evangelischen

Kirchentag nach Bremen

Donnerstag, 21. Mai 2009

Himmelfahrtsgottesdienst unter freiem Himmel

Waldhaus Zella

Freitag, 22. Mai 2009

Ausstellung in der Galerie Westerheide

Fotographie – Marc Baruth (Siegen)

Samstag, 30. Mai 2009

Kinderritterspiele auf Burg Ranis

Sonntag, 31. Mai 2009

Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

evangelische Stadtkirche

Samstag, 6. Juni 2009

Kegelnachmittag des Feuerwehrvereins Ranis

Kegelbahn Ranis

TSV 1860 Ranis – TSV 1864 Magdala

Sportplatz am Wald

Sonntag, 7. Juni 2009

Wahlsonntag – Kommunalwahl und Europawahl

Ökumenisches Gemeindefest

mit Kindergarten und Kinderheim

evangelische Stadtkirche

ENDE AMTLICHER TEIL

Do-So, 11.-14. Juni 2009**Thüringer Literatur- und Autorentage
auf Burg Ranis**

Programm erscheint gesondert

Freitag, 12. Juni 2009**30-jähriges Bestehen ...**des Handarbeitszirkels, der Sportgruppe und der
Romméspieler*Seniorenzentrum Ranis***Samstag, 13. Juni 2009****Vereinsangeln des Angelsportvereins
Burg Ranis****Saisonabschlussfeier des TSV 1860 Ranis****Sonntag, 14. Juni 2009****Literarischer Gottesdienst**im Rahmen der Literatur- und Autorentage
*evangelische Stadtkirche***Fr-So, 19.-21. Juni 2009****4. Raniser Johanniscamp für Jugendliche
Pfarrgarten****ZIEGENRÜCK***Veranstaltungsplan der Stadt Ziegenrück Mai/Juni 2009***Freitag, 8. Mai 2009**14.15 Uhr **Andacht**
*in der Sozialstation***Sonntag, 10. Mai 2009**10.00 Uhr **Gottesdienst**
*in der Stadtkirche***Donnerstag, 14. Mai 2009**13.00 Uhr **Geführte Wanderung rund um Ziegenrück**
Treffpunkt: Hotel „Am Schlossberg“
Anmeldung bis 14. Mai 2009 – 10.00 Uhr
*im FVA Ziegenrück – Telefon 03 64 83/2 26 49***Freitag, 15. Mai 2009**19.30 Uhr **Schraps in der DDR Teil 1**
literarische Veranstaltung in der Poetenstube
Ziegenrück, Kirchstraße 1
Eintrittspreis 5,00 Euro (Vorbestellung 4,00 Euro)
Telefon 03 64 83/2 03 40, Fax 03 64 83/2 03 85
(Änderungen vorbehalten!)**Samstag, 16. Mai 2009**16.30 Uhr **Kirchenkonzert**
*in der Stadtkirche***Sonntag, 17. Mai 2009**10.00 Uhr **Internationaler Museumstag**
*im Wasserkraftmuseum Ziegenrück*13.00 Uhr **Die Ferienlandeseisenbahn fährt**
*im Ferienland Crispendorf (bis 17.00 Uhr)***Montag, 18. Mai 2009**17.00 Uhr **Kindertreff**
*in der Winterkirche Ziegenrück***Donnerstag, 21. Mai 2009**10.00 Uhr **Die Ferienlandeseisenbahn fährt**
*im Ferienland Crispendorf (bis 18.00 Uhr)***Freitag, 22. Mai 2009**14.15 Uhr **Andacht**
*in der Sozialstation***Sonntag, 24. Mai 2009**14.30 Uhr **Gottesdienst im Grünen**
zwischen Schöndorf und Eßbach im Wald
Bei Regenwetter findet der Gottesdienst in der
Kirche Schöndorf statt.**Donnerstag, 28. Mai 2009**13.00 Uhr **Geführte Wanderung rund um Ziegenrück**
Treffpunkt: Hotel „Am Schlossberg“
Anmeldung bis 28. Mai 2009 – 10.00 Uhr
*im FVA Ziegenrück – Telefon 03 64 83/2 26 49***Freitag, 29. Mai 2009**19.30 Uhr **Schraps nach der Wende Teil 2**
literarische Veranstaltung in der Poetenstube
Ziegenrück, Kirchstraße 1
Eintrittspreis 5,00 Euro (Vorbestellung 4,00 Euro)
Telefon 03 64 83/2 03 40, Fax 03 64 83/2 03 85
(Änderungen vorbehalten!)**Samstag, 30. Mai 2009**17.30 Uhr **Pfingstandacht**
*Stadtkirche Ziegenrück***Sonntag, 31. Mai 2009**10.00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst**
mit heiligem Abendmahl
in der Kirche Keila
10.00 Uhr **Die Ferienlandeseisenbahn fährt**
*im Ferienland Crispendorf (bis 17.00 Uhr)***Montag, 1. Juni 2009**10.00 Uhr **Deutscher Mühlentag**
Wasserkraftmuseum Ziegenrück
14.00 Uhr **10-jähriges Jubiläum Nikolauskapelle in Dörflas**
10.00 Uhr **Die Ferienlandeseisenbahn fährt**
*im Ferienland Crispendorf (bis 17.00 Uhr)***Donnerstag, 4. Juni 2009**13.00 Uhr **Geführte Wanderung rund um Ziegenrück**
Treffpunkt: Hotel „Am Schlossberg“
Anmeldung bis 4. Juni 2009 – 10.00 Uhr
*im FVA Ziegenrück – Telefon 03 64 83/2 26 49***Freitag, 5. Juni 2009**14.15 Uhr **Andacht**
*in der Sozialstation***Fr-So, 5.-7. Juni 2009****Sportfest**
*auf dem Sportplatz Ziegenrück***Sonntag, 7. Juni 2009**10.00 Uhr **Gottesdienst**
*in der Stadtkirche***Montag, 8. Juni 2009**17.00 Uhr **Kindertreff**
in der Winterkirche Ziegenrück

Donnerstag, 11. Juni 2009

13.00 Uhr **Geführte Wanderung rund um Ziegenrück**
Treffpunkt: Hotel „Am Schlossberg“
Anmeldung bis 11. Juni 2009 – 10.00 Uhr
im FVA Ziegenrück – Telefon 03 64 83/2 26 49

Freitag, 12. Juni 2009

19.30 Uhr **Erich Kästner und die Weimarer Republik**
*literarische Veranstaltung in der Poetenstube
Ziegenrück, Kirchstraße 1*
Eintrittspreis 5,00 Euro (Vorbestellung 4,00 Euro)
Telefon 03 64 83/2 03 40, Fax 03 64 83/2 03 85
(Änderungen vorbehalten!)

Samstag, 13. Juni 2009

17.30 Uhr **Orgelvesper**
Stadtkirche Ziegenrück

Tanzabend in Crispendorf
auf der Kleinsportanlage

Sonntag, 14. Juni 2009

Dorf- und Kinderfest in Crispendorf

Donnerstag, 18. Juni 2009

13.00 Uhr **Geführte Wanderung rund um Ziegenrück**
Treffpunkt: Hotel „Am Schlossberg“
Anmeldung bis 18. Juni 2009 – 10.00 Uhr
im FVA Ziegenrück – Telefon 03 64 83/2 26 49

Freitag, 19. Juni 2009

14.15 Uhr **Andacht**
in der Sozialstation

19.00 Uhr **10 Jahre Dorf- und Heimatverein Schöndorf**
Festhalle Schöndorf

Sonderausstellung
im Wasserkraftmuseum Ziegenrück

ab 13. Mai 2009

Pinguine – Könige der Antarktis

Di-So 10.00 bis 17.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

MONATSSPRUCH MAI 2009

„Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.“

Apostelgeschichte 4,20

GOTTESDIENSTTERMINE
IM KIRCHSPIEL GÖSSITZ UND WERNBURG

Sonntag, 10. Mai 2009 **Kantate**

09.00 Uhr Paska
09.00 Uhr Wilhelmsdorf
10.15 Uhr Gössitz

Sonntag, 17. Mai 2009 **Rogate**

09.00 Uhr Wilhelmsdorf

Donnerstag, 21. Mai 2009 **Himmelfahrt**

09.00 Uhr Wilhelmsdorf

Sonntag, 31. Mai 2009 **Pfingstsonntag**

09.00 Uhr Wilhelmsdorf
10.15 Uhr Gössitz

Montag, 1. Juni 2009 **Pfingstmontag**

09.00 Uhr Paska
10.15 Uhr Bahren

Sonntag, 7. Juni 2009 **Trinitatis**

13.30 Uhr Gössitz *Jubelkonfirmation*
13.30 Uhr Bodelwitz *Jubelkonfirmation*

Sonntag, 14. Juni 2009 **1. Sonntag nach Trinitatis**

14.00 Uhr Gottesdienst im Grünen am Vorwerk Seebach

Alle sind herzlich eingeladen!

Hinweis

Wer bei Ehejubiläen den Dienst der Kirche wünscht, melde sich bitte drei Wochen vorher bei den Kirchenältesten oder beim **Pfarramt Wernburg (Telefon 0 36 47/ 41 40 29)**.

Ihr Pfarrerehepaar Peukert

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gottesdienste

sonntags 09.30 Uhr

donnerstags 19.30 Uhr

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crispendorf, Eßbach, Gössitz, Keila, Moxa, Paska, Peuschen, Schmorda, Schöndorf, Seisla, Wilhelmsdorf und den Städten Ranis und Ziegenrück

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Verlag und Druck:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück
Wolfgang Poßner
Pößnecker Str. 2, 07389 Ranis
Tel.: 0 36 47/43 12 30, Fax: 0 36 47/43 12 33

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inkl. Porto und 7% MwSt.) sowie als Abonnement zum Jahrespreis von 24,00 Euro (inkl. Porto und 7% MwSt) beim Verlag bestellen.

NIKOLAUS-KAPELLE DÖRFLAS

- Sonntag, 10. Mai 2009** **Kantate**
14.00 Uhr **Gottesdienst**
- Sonntag, 17. Mai 2009**
17.00 Uhr **Geistliche Abendmusiken**
- Montag, 1. Juni 2009** **Pfingstmontag**
**festlicher Gottesdienst zur Wiedereinweihung
der Kapelle vor 10 Jahren**
- Mittwoch, 3. Juni 2009**
19.30 Uhr **Diavortrag**
„Ein Tag in der Mönchsrepublik Athos“

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
IM KIRCHSPIEL RANIS**

- Sonntag, 10. Mai 2009**
08.30 Uhr Seisla
13.30 Uhr Ranis
Stadtkirche
- Sonntag, 17. Mai 2009**
10.00 Uhr Oppurg *regionaler
Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmanden*
13.30 Uhr Ranis *zentraler Festgottesdienst mit
Taufen von Jugendlichen*
Stadtkirche
- Himmelfahrt, 21. Mai 2009**
14.00 Uhr Zella *Himmelfahrtsgottesdienst
unter freiem Himmel*
Waldlichtung
- Sonntag, 24. Mai 2009**
10.00 Uhr Ranis
Gemeindesaal
10.00 Uhr Gräfendorf
- Pfingstsonntag, 31. Mai 2009**
10.00 Uhr Ranis *zentraler
Konfirmationsgottesdienst
mit Abendmahl*
Stadtkirche
16.00 Uhr Schmorda
- Sonntag, 7. Juni 2009**
14.00 Uhr Ranis *Kindermusical
„Der verlorene Sohn“ zum
Auftakt des Gemeindefestes*
Stadtkirche
19.00 Uhr Ranis *Abendsegen zum Abschluss
des Gemeindefestes*
katholische Kirche
- Sonntag, 14. Juni 2009**
13.00 Uhr Ranis *Literarischer Gottesdienst im
Rahmen der Literaturtage*
Stadtkirche
- Samstag, 20. Juni 2009**
17.00 Uhr Ranis *zentraler Festgottesdienst
mit Einsegnung
von Jugendmitarbeitern*
Stadtkirche
18.30 Uhr Ranis *Johannisfeuer*
Pfarrgarten
- Sonntag, 21. Juni 2009**
13.30 Uhr Seisla

Konfirmation 2009

- Herzliche Einladung zum zentralen Konfirmationsgottesdienst
am **Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009**
um **10.00 Uhr**
in der **Stadtkirche Ranis**
- Aus unserem Kirchspiel werden in diesem Jahr folgende
Jugendliche konfirmiert:**
- | | |
|---------------------|----------|
| Desiree Meinhardt | Ranis |
| Sven Riemann | Ranis |
| Michelle Ziegenhorn | Schmorda |

Mehr, als du glaubst! – das Stadtfest mit Pfiff

- Herzliche Einladung zum bunten Stadt- und Gemeindefest für
Jung und Alt
- am **Sonntag, dem 7. Juni 2009**
von **14.00 bis 19.30 Uhr**
in **Ranis**
- Hier das Festprogramm:**
- 14.00 Uhr Aufführung des Musicals „Der verlorene Sohn“ für
Groß und Klein in der Stadtkirche Ranis
- 15.00 Uhr Umzug von der Stadtkirche zum Kinderheim mit
Samba-Rhythmen der Escola popular Pöbneck
- 15.00 Uhr Auf dem Gelände vom Kinder- und Jugendheim
sowie Kindergarten:
- Kinderschminken
 - Ponyreiten
 - Spielangebote
 - Filzen
 - Zelttheater
 - Posaunenmusik
 - Verkaufsstände
 - Cafégarten, Eis, Roster, Getränke
und vieles mehr
- 19.00 Uhr Ökumenischer Abendsegen
in der katholischen Kirche
- Für den gesamten Festtag werden keine Eintrittsgelder erhoben.
Spendenerlöse kommen dem Kindergarten Ranis zugute.
- Veranstalter sind die evangelischen und die katholischen Kirch-
gemeinden sowie das Kinder- und Jugendheim und der Kinder-
garten Ranis des Diakonievereins Orlatal.

Unterbrechungen

- Herzliche Einladung zu einem Literaturgottesdienst mit Martin
Stiebert und Pfarrer Preiser
- am **Sonntag, dem 14. Juni 2009**
um **13.00 Uhr**
in der **Stadtkirche Ranis**
- Der Gottesdienst ist teil der 12. Thüringer Literatur- und Autoren-
tage.

Johannisfest 2009

Jugendcamp – Konfirmandentag – Festgottesdienst Johannisfeuer

Herzliche Einladung zu den Angeboten zum diesjährigen Johannisfest in Ranis am Wochenende vom 19. bis 21. Juni 2009.

Hier die Programmpunkte:

Fr-So, 19. - 21. Juni 2009

4. Raniser Johanniscamp im Pfarrgarten Ranis

Ein Wochenende lang verwandelt sich der Pfarrgarten Ranis in ein buntes Zeltlager. Zu dem kreisweiten Jugendcamp sind Jugendliche ab ca. dreizehn Jahren eingeladen zu Workshops, Spielen, Musik, Open-Air-Kino u.v.m.

Samstag, 20. Juni 2009

- 10.00 Uhr **„kreuz und quer!“**
Der Jugend- und Konfirmandentag. Jugendliche laden Konfirmanden zum kreativen Themen- und Erlebnistag ein.
- 17.00 Uhr **Zentraler Festgottesdienst** mit Einsegnung ehrenamtlicher Jugendmitarbeiter in der Stadtkirche Ranis
- 18.30 Uhr **Traditionelles Johannisfeuer** im Pfarrgarten Ranis mit Posaunenmusik und anschließendem Beisammensein.

STADTKIRCHE ZIEGENRÜCK

Samstag, 16. Mai 2009

- 16.30 Uhr **Kirchenkonzert**
mit Sätzen aus dem Oratorium „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel

Mitwirkende:

der verstärkte Kirchenchor Crispendorf-Ziegenrück
Johannes Schaarschmidt, Tenor
Cornelia Gjiota und Claudia Firl (Rudolstadt und Saalfeld) sowie Kerstin Keiner (Ranis) mit Schülern

Leitung: Kantor Friedemann Fischer



Markt 26,
07907 Schleiz

**Bestattungs-Institut
Holger Reinhold**

...dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

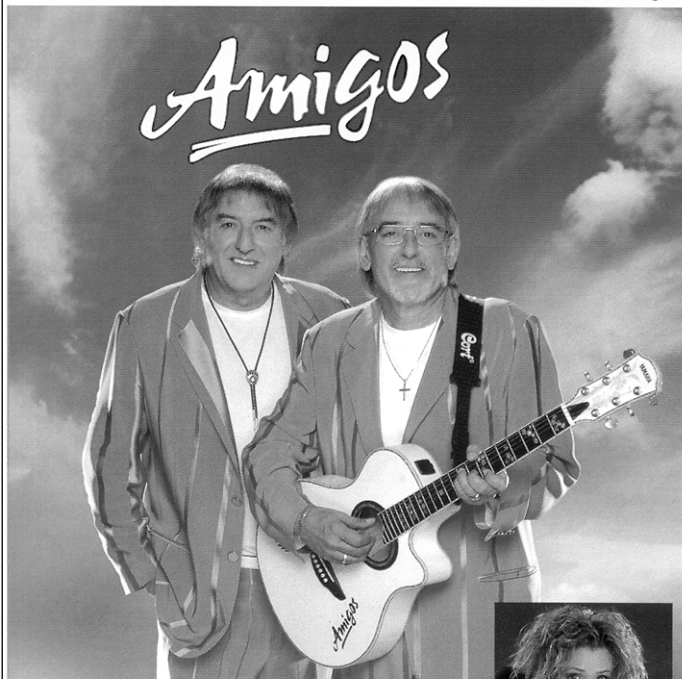


(03663) - **403232** Tag und Nacht

www.reinhold-bestattung.de

Gemeinde Özbach

Großes Sommerfest - Open Air - am 6. Juni 2009 in Walsburg



Beginn: 20.00 Uhr • Einlass: ab 18.00 Uhr
Shuttle-Verkehr ab Schleiz wird eingerichtet.
Abfahrtszeiten siehe Tagespresse.

Kartenvorverkauf

ab 20. April 2009 unter Tel.: **036483/70513**

Gemeinde Peuschen

Ostertradition in Peuschen

Bereits zum zweiten Mal gestalteten die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins Peuschen einen kleinen, aber feinen Osterbrunnen.

Im Jahr 2008 wurde kurz vor dem Osterfest eine mit ca. 300 handbemalten Eiern geschmückte Osterkrone am Ortseingang von Peuschen aufgestellt.

Bereits nach Weihnachten beginnend, wurden in unzähligen Stunden von den Frauen des Vereins in diesem Jahr nochmals über 500 ausgeblasene Eier handbemalt. Die Männer des Vereins vergrößerten das Gestell des Brunnens, so dass in diesem Jahr über 800 Ostereier den Brunnen schmückten.

Am Samstag, dem 28. März 2009 war es dann soweit! Unter Teilnahme zahlreicher Einwohner und Gäste wurde der Brunnen feierlich eingeweiht.

Zur Freude der Kinder überraschte alle der Osterhase mit seiner Frau und verteilte kleine Geschenke.

Für das nächste Jahr plant der Kultur- und Heimatverein, diese schöne Ostertradition fortzusetzen.

Nachfolgend einige Fotos von der Einweihung des Osterbrunnens.



Stadt Ranis

Feuerwehr Ranis

Jahreshauptversammlung Berichtsjahr 2008

Freiwillige Feuerwehr Ranis, Jugend-Feuerwehr und Feuerwehrverein Ranis e.V.

Am 27. Juli 2009 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ranis und der Jugendfeuerwehr(JF) erstmals gemeinsam mit dem Feuerwehrverein Ranis e.V. statt.

Die Zusammengehörigkeit von Freiwilliger Feuerwehr und Feuerwehrverein sollten einmal mehr öffentlich dargestellt werden.

Zunächst begrüßte der Stadtbrandmeister Frank Lufer Kameraden, Vereinsmitglieder und Gäste, unter denen Bürgermeister Andreas Gliesing, Kreisbrandmeister Hr. Eichelkraut und zahlreiche Stadträte waren, recht herzlich.

Er hob gleich zu Beginn erneut hervor, dass ohne die finanzielle Unterstützung seitens des Vereins viele Anschaffungen und Ausgaben nicht möglich gewesen wären und dankt deshalb vorab der folgenden Rechenschaftsberichte zum Jahr 2008 dem Verein recht herzlich dafür.

Er betonte, dass Feuerwehr und Verein noch enger zusammen rücken müssten, um dauerhaft den Brand- und Katastrophenschutz in Ranis sicher stellen zu können.

Danach wurden für das Jahr 2008 die Rechenschaftsberichte der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins vorgetragen.

Stadtbrandmeister Frank Lufer berichtete wieder über fast 2000 geleistete Stunden der Kameraden der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2008.

Davon entfallen knapp 50 % der Stunden auf den Dienstbetrieb. Die restlichen Stunden wurden zusätzlich ehrenamtlich in der Freizeit geleistet. Die Kameraden nahmen an verschiedenen Wettkämpfen teil.

Durch die Teilnahme an Weiterbildungen und die Absolvierung der Atemschutzübungsstrecke Saalfeld wird eine qualifizierte Einsatzbereitschaft durch die Kameraden weiterhin sicher gestellt.

Zu Einsätzen wurde im vergangenen Jahr insgesamt 17 mal alarmiert, darunter je viermal zu Einsätzen wegen Brand, Sturm und Verkehrsunfällen. Besonderer psychischer Belastung ausgesetzt waren dabei die bei der Bergung zweier tödlich verletzter Personen eines Verkehrsunfall beteiligten Rettungskräfte.

Ein Dank galt allen Kameradinnen und Kameraden für ihre mit hoher Einsatzbereitschaft, Disziplin, Ordnung und fundiertem Können erbrachten Leistungen.

Im weiteren Bericht wurde auf die gefährdete Absicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ranis in den nächsten Jahren hingewiesen. Die Qualifizierung geeigneter junger Kameraden zum Maschinisten scheitert am fehlenden Lkw- Führerschein.

Gemeinsam mit der Stadt muss hier dringend nach einer Lösung gesucht werden. Es gibt sonst in naher Zukunft zwar eine einsatzbereite Feuerwehr. Diese ist aber ohne Maschinist nicht in der Lage, zu Einsätzen auszutücken!

Die Freiwillige Feuerwehr Ranis ist froh, dass durch die umfangreichen Verbesserungen im Bezug auf die Löschwasserbereitstellung im Stadtgebiet Ranis endlich die Arbeitsbedingungen für eine Brandbekämpfung deutlich verbessert wurden.

Frank Lufer dankte besonders der Fa. Heuschkel für die Errichtung eines eigenen Feuerlöschteiches an der Windmühle, welcher der Stadt im Brandfall zur Nutzung bereitgestellt wird.

Ebenso ist nun im Gewerbegebiet die lange geplante und geforderte Zisterne mit 98 m³ Fassungsvermögen errichtet worden. Trotzdem gibt es auch für die Zukunft noch offene Probleme zu lösen.

Frank Lufer ging bei seinem Resümee für das vergangene Jahr auch auf die Arbeit der **Jugendfeuerwehr** ein. Motivierte Kinder und Jugendliche werden von den Kameraden M. Schemmerling und R. Conjo für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr interessiert.

Er lobte das Engagement dieser Ausbilder ebenso, wie die Mitarbeit von Susann Halter und Nadine Reuschel als Betreuer der Jugendfeuerwehr, die z.Zt. acht Mitglieder im Altersdurchschnitt von 12,6 Jahren zählt.

Neben der Ausbildung war die Jugendfeuerwehr Ranis bei zahlreichen Wettkämpfen und Veranstaltungen in der Region präsent. Ein eigener Rechenschaftsbericht wurde im Verlauf der Sitzung noch vorgetragen.

Auch die Arbeit der Kameraden der **Alters- und Ehrenabteilung** wurde lobend erwähnt. Auf deren Arbeit und Hilfe „im Hintergrund“ kann und will die aktive Wehr keinesfalls verzichten. Mit Wissen und Erfahrungen stehen sie immer mit Rat und Tat zur Seite.

Von weiteren Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Ranis hob der Stadtbrandmeister besonders den Abschluss der umfangreichen Arbeiten zur **Sanierung des Gerätehauses** hervor.

Neben der Erneuerung der Außenfassade entstanden durch Umbau und Sanierung im Gebäude ein repräsentativer Schulungsraum mit Küche, ein Büro, zwei getrennte Sanitärbereiche und ein Lagerraum.

Einen besonderen Dank richtete der Stadtbrandmeister in diesem Zusammenhang an die beteiligten Firmen ZEIN, M. Schemmerling und Glaserei Meiner aus Ranis sowie die Stadt Ranis den Feuerwehrverein Ranis e.V. und die Kreissparkasse Saale-Orla, ohne deren Unterstützung die Umsetzung des Vorhabens nicht realisierbar gewesen wäre.

Am 1. Mai 2009 wird das Feuerwehrgerätehaus ganz offiziell der Öffentlichkeit im neuen Glanz präsentiert. Hierzu werden schon heute alle Neugierigen und Interessierten aus Ranis und Umgebung recht herzlich eingeladen.

Abschließend wünscht sich F. Lufer weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Ranis, der Stadt Ranis und dem Feuerwehrverein. Er wünscht allen ebenso Gesundheit und die nötige Kraft für bevorstehende verantwortungsvolle Aufgaben wie auch die Unterstützung durch alle.

Im **Rechenschaftsbericht des Feuerwehrverein Ranis e.V.** ging der Vorsitzende H.-J. Hoffmann auf die Wichtigkeit der Vereinsarbeit zur Unterstützung insbesondere des Feuerwehrwesens in der Stadt ein. Wie oben berichtet, hat der Verein einen wesentlichen Anteil an den geschaffenen Werten für die Freiwillige Feuerwehr.

So wurde die Freiwillige Feuerwehr Ranis 2008 über Zuwendung von Lottomittel an den Verein zuzüglich eigener Vereinsgelder und einer Spende der Kreissparkasse Saale-Orla mit rd. 7.000,00 Euro unterstützt.

Die Gelder flossen neben der Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehr ausschließlich in die Ausstattung des Gerätehauses.

Außerdem wurde das Sonnwendfeuer eigenverantwortlich durchgeführt und andere öffentliche Veranstaltungen wie die Feier zum Aufstellen des Maibaumes oder die Zudelsdorfer Kirmes durch den Verein unterstützt.

Das Vereinsleben wurde durch einen Wandertag und einen Kegelnachmittag belebt. Die Kameraden werden weiterhin bei Jubiläen geehrt und es werden Krankenbesuche durchgeführt.

Gut angenommen wurde die Durchführung eines quartalsmäßigen Treffens der Vereinsmitglieder. Es werden hier anstehende Arbeiten, Probleme und Vorhaben besprochen. Der Verein hat dadurch wieder an Zusammenhalt gewonnen und konnte sich im vergangenen Jahr auch häufiger der Öffentlichkeit präsentieren.

Die Mitgliederentwicklung musste leider als rückläufig festgestellt werden. Es wurde hier noch einmal darauf hingewiesen, dass Jugendliche zum vergünstigten Jahresbeitrag Vereinsmitglied sein können.

Trotz erheblicher Unterstützung der Jugendfeuerwehr durch den Verein und die Einbeziehung der Jugendlichen in das Vereinsleben konnte noch kein Mitglied für den Verein gewonnen werden.

Es wäre wünschenswert, in der Arbeit der Jugendfeuerwehr auch ein Augenmerk auf die Mitgliederwerbung für den Verein zu legen.

Abschließend konnte der Vereinsvorsitzende ein positives Resümee für 2008 ziehen. Er bedankte sich bei den Sponsoren Kreissparkasse Saale Orla und dem Thüringer Finanzministerium sowie Ralf Silge und Hubert Weiße. Ebenso dankte er allen Vereinsmitgliedern und dem Vorstand für die Unterstützung und geleistete ehrenamtliche Arbeit zum Gemeinwohl.

In einer anschließenden regen Diskussion unterstrich der Bürgermeister zunächst die gute Zusammenarbeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Feuerwehrverein und Stadt. Dafür dankte er im Namen aller Stadträte.

Er betonte, dass die Stadt 2008 schwerpunktmäßig in den Brand- und Katastrophenschutz investiert hat. Die Ergebnisse können sich sehen lassen, wobei der hohe Anteil an ehrenamtlicher Arbeit hervorzuheben ist.

Erfreulich wertet er die positive Entwicklung der Arbeit der Jugendfeuerwehr. Mit der Hoffnung auf eine breite Würdigung dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Arbeit in der Öffentlichkeit verbindet er gleichzeitig den Wunsch auf eben diese Unterstützung der Stadt auch weiterhin.

Der Kreisbrandmeister lobt in seinen Ausführungen Ehrenamt und Freiwilligkeit. Er betonte, dass das Geschaffene nur den Bürgern von Nutzen ist, und nicht für die Feuerwehr oder die Stadt geschaffen wurde. Diese Leistungen sind nur mit Hochachtung zu würdigen.

Die Bürger von Ranis dürfen sich dank der Arbeit der Feuerwehr Ranis, des Feuerwehrvereins und der Stadt in Sicherheit fühlen. Dafür bedarf es weiterhin einer breiten Unterstützung ihrerseits.

In der Diskussion wurde verschiedentlich allgemeine Kritik an den gesetzlichen Vorgaben geübt. Die Umsetzung der Vorschriften ist ohne Bereitstellung finanzieller Mittel weitestgehend auf die Schultern der Kommunen übertragen. Diese sind meist finanziell nicht in der Lage, die gesetzlichen Vorgaben vollständig zu realisieren.

Dazu bemerkte der Kreisbrandmeister ergänzend, dass nur durch starke Verbände längst erforderliche Veränderungen herbeigeführt werden könnten. Jeder einzelne sei hier angesprochen, in Vereinen und Verbänden aktiv mitzuwirken.

Insgesamt verlief die Jahreshauptversammlung sehr konstruktiv. Es bleibt zu wünschen, dass die positive Arbeit weiterhin reiche Früchte für das Gemeinwohl zu tragen in der Lage ist und genügend Würdigung unter der Bevölkerung erfährt.

Schriftführer S. Rham

Stadtbibliothek Ranis

Neues aus der Stadtbibliothek Ranis

Für unsere kleinsten Leserinnen und Leser:

Tierbaby-Geschichten	Bella, der kleine Elefant Tim, der kleine Tiger
Erster Lernspaß für kleine Entdecker	Löwen Hunde Schafe
Vier Freunde vom Sonnenhof	Resi als Seifenkiste Glück für Kalle
Geschichten von Schloss Rabenstein	Der verflixte Besen Kai spielt Feuerwehr Picknick auf dem Hexenberg
Mein Glitzerbuch	Erste Zahlen Erste Formen
Schnuff Die kleine Eisenbahn	
Brumm! Brumm! Das große Rennen sowie	
Meine Babysitterin Wer spielt mit Jana? Jana mag nicht ... Wo ist das Osternest? Vertretung für den Osterhasen Zauber im Oster-Zirkus Ein Osterei für einen Freund	Sturm auf der Osterinsel Der kleine GraffitiKünstler Die Eierkuriere Ein Handy für Familie Hase Alarm für Eierhubschrauber 1 Teddybärs Geburtstagsparty Tobi, der kleine laute Traktor



12. Literatur- und Autorentage

12. Literatur- und Autorentage auf der Burg Ranis

11. bis 14. Juni 2009

Donnerstag, 11. Juni 2009

20.00 Uhr Max Goldt liest:
Viel Neues und vielleicht ein bisschen was Altes

Freitag, 12. Juni 2009

19.30 Uhr Poetry Slam im Winkel mit Wehwalt Koslowsky, Ken Yamamoto, Udo Tiffert, Franziska Wilhelm, Frank Klötgen, Tommy Tesfu, Peh, Sulaiman Masomi

Samstag, 13. Juni 2009

15.00 Uhr Lesung für Kinder mit Thomas J. Hauk

15.00 Uhr Volker Kutscher liest aus seinem Krimi „Der stumme Tod“

16.00 Uhr Fritz Pleitgen liest aus „Väterchen Don – der Fluss der Kosaken“

16.00 Uhr Andreas vom Rothenbarth erzählt Märchen für Groß und Klein

17.30 Uhr Claudia Rusch liest aus „Aufbau Ost. Unterwegs zwischen Zinnowitz und Zwickau“

19.00 Uhr Männer und andere Irrtümer – Schauspiel (Ewa Ratai – Theater Rudolstadt)

20.00 Uhr Literarisch untermaltes Abendessen mit unverbindlicher Einladung zum Tanz, mit Koslowsky und Klötgen, dem Tanzkreis Brilliant und der Gruppe Favorit

Sonntag, 14. Juni 2009

11.00 Uhr Frühschoppen im Altmarktstübchen mit Hartmut Lohmann, Grit Bärenwald und Peter Neumann

13.00 Uhr Literarischer Gottesdienst mit Martin Stiebert

15.00 Uhr MDR Figaro – Lesecafé
Michael Hametner im Gespräch mit Julie Zeh über ihren neuen Roman „Corpus Delicti“

15.00 Uhr Xana die Hainichhexe – Mitmachtheater für Groß und Klein

15.30 Uhr Märchenstunde mit Hansi von Märchenborn
Buchpräsentation „Durch das Jahr mit Karlchen und Häschen“

17.00 Uhr Ulf und Ingrid Annel erzählen Schilleranekdoten
Moderation: Michael Hametner

18.00 Uhr Lyrik im Konzert mit Thomas Rosenlöcher, Bärbel Klässner, Harry Weghenkel, Joe Sachse und Albrecht Berner

20.00 Uhr Gunther Emmerlich singt, swingt und liest
„Ich wollte mich mal ausreden lassen“

Literartage auf Burg Ranis 2009

11. bis 14. Juni 2009

Ein Jahr ist vergangen und schon wieder lechzt das literarische Volk nach dem Programm der Thüringer Literatur- und Autorentage auf der Burg Ranis, die in diesem Jahr vom 11. bis 14. Juni stattfinden.

Die Auftaktlesung wird in diesem Jahr der Schriftsteller Max Goldt geben. Als Kolumnist und Essayist der Zeitschrift Titanic bekannt geworden, erhielt er im letzten Jahr den Kleist-Preis der gleichnamigen Gesellschaft.

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr wird auch 2009 ein poetry slam im Raniser Winkel stattfinden. Sieben Slamer aus ganz Deutschland sind geladen.

Natürlich sind, wie bei einem Slam üblich, noch zwei bis drei Startplätze spontan zu vergeben. So wird am Freitagabend, 12. Juni 2009, der Platz um das „Gasthaus zur Schmiede“ wieder fest in literarischer Hand sein.

Das Programm am Wochenende auf der Burg ist eine bunte Mischung für jung und alt.

Am Samstag werden Thomas J. Hauck und der Märchenerzähler Andreas vom Rothenbart vor allem für ein junges Publikum lesen bzw. erzählen.

Die Erwachsenen dürfen sich mit uns auf Fritz Pleitgen und Claudia Rusch freuen, die beide für das Nachmittagsprogramm gewonnen werden konnten.

Pleitgens großartige Reportage „Väterchen Don – der Fluss der Kosaken“ dürfte dabei vom besonderen Interesse sein. Claudia Rusch dagegen beschäftigt sich in ihren Reportagen mit dem „Aufbau Ost – Zwischen Zinnowitz und Zwickau“.

Die Freunde der Kriminalliteratur dürfen sich auf Volker Kutscher freuen, der seinen neuen Roman „Der stumme Tod“ vorstellen wird.

Ein Novum in diesem Jahr wird ein Theaterstück aus dem Rudolstädter Theater sein mit dem viel sagenden Titel „Männer und andere Irrtümer“.

Dieser Abendauftritt leitet dann das nun schon traditionsgemäße literarisch untermalte Abendessen ein, dem wie immer eine unverbindliche Einladung zum Tanz angeschlossenen ist. Das Programm gestalten das Slamduo Koslovsky & Klötgen, der Tanzkreis Brillant sowie die Saalfelder Gruppe Favorit.

Der Sonntag beginnt mit einem Frühschoppen im Altmarktstübchen, der derzeitige Stadtschreiber Hartmut Lohmann, Grit Bärenwald und Peter Neumann werden lesen.

Es folgt ein literarischer Gottesdienst, in dem Martin Stiebert und Pfarrer Preiser in der Raniser Kirche über Unterbrechungen reden werden.

Das Nachmittagsprogramm beginnt mit dem Märchenerzähler Hansi von Märchenborn, der sein erstes Buch, die Geschichten der beiden Freunde Karlchen und Häschen vorstellen wird und Xana der Hainichhexe – ein Mitmachtheater für Groß und Klein.

Ingrid und Ulf Annel werden ihre Schilleranekdoten in einem Gespräch mit Michael Hametner vorstellen, der wie auch in den vergangenen beiden Jahren mit dem MDR Lesecafé für die Literartage gewonnen werden konnte und live von der Burg senden wird, in diesem Jahr mit der Autorin Juli Zeh.

Im Anschluss wird es eine weitere Ausgabe der Reihe Lyrik im Konzert geben. Diesmal mit Thomas Rosenlöcher, Bärbel Klässner und Harry Weghenkel. Musikalisch werden sie von Joe Sachse und Albrecht Berner begleitet.

Ausklingen wird das Wochenende mit Gunter Emmerlich und seinem literarisch musikalischen Programm „Emmerlich singt, swingt und liest“. Begleitet wird er dabei von dem Dresdner Swing Quartett um den Posaunisten Michael Winkler.

Auch die Region um die Burg Ranis wird im Rahmen der Literartage mit zahlreichen Veranstaltungen bedacht. So wird das Kieck Theater aus Weimar in der Bilke Pößneck auftreten.

Die Villa Altenburg (Pößneck) lädt zusammen mit Martin Stiebert zu einer kulinarischen Lesung mit Texten aus und um Irland ein und im Kultur- und Kunstkloster Mildenfurth tritt er mit seinem Schillerprogramm auf.

In der Bibliothek in Neustadt an der Orla stellt Michael G. Fritz seinen neuen Roman „Tante Laura“ vor.

Karten und Informationen bekommen Sie unter www.lesezeichen-ev.de sowie telefonisch unter 03647/428664 und 03641/493900.

Jagdgenossenschaft Ranis

Beschlussfassung

Die Jagdgenossenschaft Ranis hat in ihrer Versammlung am 30. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht gebündelt für die Jahre 2004/2005 bis 2008/2009.

Die Auszahlung erfolgt nach Beantragung bis 31. Oktober 2009 sowie Vorlage eines aktuellen Eigentumsnachweises (Grundbuchauszug).

Neuer Vorstand

Weiterhin wählte die Jagdgenossenschaft einen neuen Vorstand:

Jagdvorsteher	Dietmar Kriek
Stellv. Jagdvorsteher	Gerhard Petzold
1. Beisitzer und Schriftführer	Manfred Trost
2. Beisitzer und Kassenführer	Regina Pfeifer
Rechnungsprüfer	Hartmut Heinz
Rechnungsprüfer	Wolfram Bauer

Skatturnier

1. Skatturnier auf der Burg Ranis

am **Freitag, dem 15. Mai 2009**

um **19.00 Uhr**

Startgebühr **10,00 Euro**

Gespielt werden 2 x 40 Spiele. Alle Startgebühren werden als Preisgeld ausgeschüttet.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen Marcus Pavel unter Telefon 0171/1736915 zur Verfügung.



Volkssolidarität Ranis

Veranstaltungsplan im Juni 2009

Dienstag, 2. Juni 2009

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Mittwoch, 3. Juni 2009

13.30 Uhr Handarbeit
14.00 Uhr Rommé

Freitag, 5. Juni 2009

13.30 Uhr Gymnastik
16.00 Uhr Chorprobe

Montag, 8. Juni 2009

13.00 Uhr Klubmusikanten
13.00 Uhr Hobbytreff mit Karin

Dienstag, 9. Juni 2009

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Mittwoch, 10. Juni 2009

13.30 Uhr Handarbeit
14.00 Uhr Rommé

Donnerstag, 11. Juni 2009

16.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 12. Juni 2009

14.00 Uhr Der Klub des Seniorenzentrums feiert 30-jähriges Jubiläum der Zirkel Sport, Handarbeit und Rommé.

Dienstag, 16. Juni 2009

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Mittwoch, 17. Juni 2009

13.30 Uhr Handarbeit
14.00 Uhr Rommé

Donnerstag, 18. Juni 2009

16.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 19. Juni 2009

13.30 Uhr Gymnastik

Montag, 22. Juni 2009

13.30 Uhr Hobbytreff

Dienstag, 23. Juni 2009

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Mittwoch, 24. Juni 2009

13.30 Uhr Handarbeit
14.00 Uhr Rommé

Donnerstag, 25. Juni 2009

16.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 26. Juni 2009

13.30 Uhr Gymnastik
18.00 Uhr Tanz

Montag, 29. Juni 2009

14.00 Uhr Lehrtreff

Dienstag, 30. Juni 2009

13.00 Uhr Skat
13.30 Uhr Dienstagsclub

Gemeinde Schöndorf

Dorf- und Heimatverein e.V.

10 Jahre Dorf- und Heimatverein e.V.

Gemeinde Schöndorf

Festtage vom 19. bis 21. Juni 2009

*Nähere Informationen zum Festprogramm am 21. Juni 2009
Siehe auch Seite 1 dieses Oberlandboten.*

Sonntag, 21. Juni 2009

09.30 Uhr **FESTHALLE SCHÖNDORF**

Festgottesdienst mit Wappenweihe
Im Anschluss beginnt der **Frühschoppen**

11.30 Uhr **FESTPLATZ SCHÖNDORF**

Ankunft der Oldtimerrundfahrt des 1. Schleizer Oldtimerclubs

12.00 Uhr **FESTPLATZ SCHÖNDORF**

Ausstellung von Oldtimern und historischer Land- und Forsttechnik

Vorfürungen historischer Technik und von historischen Fertigkeiten wie z.B. Spinnen, Buttern, Papier schöpfen, Ackern, Dreschen mit Handdreschfliegeln und Dreschen mit der Dreschmaschine.

Es werden verschiedene Handwerke sowie alte und neue Forsttechnik vorgestellt.

Für Kinderbelustigung ist auch gesorgt. Unter anderem steht eine Hüpfburg bereit, außerdem kümmern wir uns mit Basteleien und Spielen um die Kleinen.

Sportliche Besucher können ihre Fähigkeiten an der Torwand testen oder sich mit einer Partie Fußballkegeln vergnügen.

Für den Gaumen wird Kaffee und hausgebackener Kuchen, Ofendetscher und Leckerer vom Grill geboten.

Zur Volksbelustigung gibt es außerdem eine Schießbude, eine Tombola und eine „Schätzen Sie mal“ - Bude.

13.30 Uhr **FESTPLATZ SCHÖNDORF**

Auftritt der Schalmeienkapelle Kamsdorf e.V.



☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Die Gemeinde Crispendorf gratuliert zum Geburtstag

04.06.	Elke Hopf	zum 64. Geburtstag
10.06.	Erika Nehmer	zum 70. Geburtstag
21.06.	Ursula Locher	zum 83. Geburtstag
23.06.	Irene Gaudl	zum 83. Geburtstag

Die Gemeinde Ebbach gratuliert zum Geburtstag

08.06.	Christa Günther	zum 71. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Die Gemeinde Gössitz gratuliert zum Geburtstag

07.06.	Else Hupfer	zum 73. Geburtstag
09.06.	Edith Sablowski	zum 82. Geburtstag
22.06.	Willy Lengties	zum 81. Geburtstag

Die Gemeinde Keila gratuliert zum Geburtstag

12.06.	Ortrud Müller	zum 80. Geburtstag
26.06.	Manfred Walther	zum 69. Geburtstag
30.06.	Marianne Wegel	zum 72. Geburtstag

Die Gemeinde Paska gratuliert zum Geburtstag

02.06.	Inge Kaufmann	zum 71. Geburtstag
04.06.	Werner Steinhäuser	zum 73. Geburtstag
12.06.	Lothar Straub	zum 60. Geburtstag
26.06.	Alfred Pappe	zum 84. Geburtstag

Die Gemeinde Peuschen gratuliert zum Geburtstag

03.06.	Frieda Kramer	zum 98. Geburtstag
11.06.	Ingrid Wojitech	zum 76. Geburtstag
11.06.	Burkhard Lemnitzer	zum 60. Geburtstag
13.06.	Lieselotte Buttler	zum 69. Geburtstag
16.06.	Helma Urban	zum 92. Geburtstag
16.06.	Reinhard Lahann	zum 60. Geburtstag
17.06.	Klaus Döpel	zum 73. Geburtstag
28.06.	Bärbel Schmidt	zum 61. Geburtstag
29.06.	Karl Krause	zum 71. Geburtstag
30.06.	Edith Kasper in Laskau	zum 82. Geburtstag

Die Stadt Ranis und die Ortsgruppe Ranis der Volkssolidarität gratulieren zum Geburtstag

02.06.	Marianne Günther-Stumpf	zum 89. Geburtstag
02.06.	Werner Jauche	zum 79. Geburtstag
02.06.	Dieter Härtel	zum 72. Geburtstag
02.06.	Renate Kummer	zum 62. Geburtstag
03.06.	Horst Schneider	zum 75. Geburtstag
03.06.	Käthe Knöchel	zum 70. Geburtstag
04.06.	Anneliese Wenzel	zum 75. Geburtstag
04.06.	Ursula Krauße	zum 75. Geburtstag
04.06.	Elke Waschek	zum 66. Geburtstag
05.06.	Renate Fersterra	zum 75. Geburtstag
07.06.	Klaus Wettengel	zum 68. Geburtstag
08.06.	Hans-Jürgen Teichmann	zum 62. Geburtstag
09.06.	Edgar Lindig	zum 69. Geburtstag

Die Stadt Ranis und die Ortsgruppe Ranis der Volkssolidarität gratulieren zum Geburtstag

11.06.	Erna Pudritz	zum 67. Geburtstag
13.06.	Gudrun Bromme	zum 71. Geburtstag
15.06.	Helmut Strelau	zum 67. Geburtstag
16.06.	Horst Klepel	zum 78. Geburtstag
18.06.	Margit Walther	zum 76. Geburtstag
22.06.	Klaus Kehl	zum 71. Geburtstag
24.06.	Thea Beyer	zum 78. Geburtstag
24.06.	Werner Friedel	zum 70. Geburtstag
25.06.	Diethild Halter	zum 70. Geburtstag
26.06.	Herbert Glembotzki	zum 73. Geburtstag
26.06.	Peter Besgen	zum 64. Geburtstag
29.06.	Erika Schmidt	zum 79. Geburtstag
30.06.	Bernd Weber	zum 66. Geburtstag

Die Gemeinde Seisla gratuliert zum Geburtstag

12.06.	Heinz-Peter Guttwein	zum 65. Geburtstag
13.06.	Leonore Schwalbe	zum 68. Geburtstag
19.06.	Christine Graetsch	zum 65. Geburtstag
21.06.	Hartmut Traeger	zum 81. Geburtstag
22.06.	Heinz Böttner	zum 78. Geburtstag

Die Gemeinde Schöndorf mit ihren Ortsteilen Külmla und Tausa gratuliert zum Geburtstag

11.06.	Regina Schimmel in Tausa	zum 66. Geburtstag
12.06.	Evelin Mörl	zum 62. Geburtstag
16.06.	Erich Rulf in Tausa	zum 76. Geburtstag
17.06.	Helga Pätz	zum 81. Geburtstag
23.06.	Horst Werner in Külmla	zum 72. Geburtstag
24.06.	Gernot Mielke	zum 60. Geburtstag
26.06.	Alois Lobenstein in Tausa	zum 83. Geburtstag

Die Gemeinde Wilhelmsdorf gratuliert zum Geburtstag

23.06.	Volkmar Wegelt	zum 64. Geburtstag
29.06.	Werner Kintzel	zum 71. Geburtstag

Die Stadt Ziegenrück gratuliert zum Geburtstag

01.06.	Willy Linke	zum 79. Geburtstag
05.06.	Franz Sieber	zum 72. Geburtstag
08.06.	Gudrun Jakob	zum 69. Geburtstag
08.06.	Martin Richter	zum 66. Geburtstag
09.06.	Walter Pflugbeil	zum 68. Geburtstag
12.06.	Hans Riedel	zum 63. Geburtstag
14.06.	Klaus Könitzer	zum 66. Geburtstag
16.06.	Günter Ferdinand	zum 69. Geburtstag
25.06.	Brigitta Grimm	zum 70. Geburtstag
28.06.	Herbert Schmidt	zum 82. Geburtstag
29.06.	Ruth Gottschall	zum 81. Geburtstag
29.06.	Horst Schlegelmilch	zum 64. Geburtstag
30.06.	Marianne Simon	zum 74. Geburtstag

